

Look and See! e.U.

Allgemeine Verkaufs- und Geschäftsbedingungen

1. Geltungsbereich

Die nachstehenden Bedingungen gelten für alle Angebote und Geschäftsabschlüsse mit der Firma Look and See! e.U., Inh. Irene Niedermoser-Knoll, Kirchenstraße 21, 5301 Eugendorf (im Folgenden „Firma Look and See! e.U.“ genannt) und sind verpflichtend einzuhalten.

Die Bedingungen werden vom Kunden mit der Erteilung des Auftrags und der Warenannahme anerkannt. Es gelten ausschließlich die Bedingungen der Firma Look and See! e.U. – auch wenn in den Bestellformularen des Kunden anderslautende Bedingungen angegeben sind.

Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein, ändert dies nichts an der Gültigkeit der übrigen Bestimmungen.

2. Angebot, Vertragsschluss, Auftrag

Alle Angebote der Firma Look and See! e.U. sind freibleibend.

Bestellungen werden ausschließlich schriftlich (Postweg, Email, Fax, ...) entgegengenommen.

Ein Auftrag betreffend Produkte mit Werbeanbringung ist erst nach schriftlicher Freigabe der Vorgabeskizze / des Artwork verbindlich.

Der Auftraggeber ist einverstanden, dass seine bekannt gegebenen Daten zu Geschäftszwecken elektronisch gespeichert und verarbeitet werden.

Alle angegebenen Preise verstehen sich in EUR und exklusive Umsatzsteuer.

3. Lieferung

Lieferungen werden nach eigenem Ermessen durch einen Paketdienst oder eine Spedition durchgeführt.

Wünscht der Auftraggeber eine eigene Versandart, so hat er uns das gesondert bekannt zu geben.

Es liegt im Verantwortungsbereich des Kunden uns die korrekte Lieferadresse / die korrekten Lieferadressen bekannt zu geben - bei Nichtzustellbarkeit behalten wir uns vor, den dadurch entstandenen Schaden geltend zu machen.

Da wir selbst von den Lieferterminen von Vorlieferanten abhängig sind, kann leider im Regelfall kein taggenauer Liefertermin angegeben werden. Ebenfalls haften wir nicht für Schäden oder Lieferzeitverzögerungen, welche durch Verschulden ausgelöst durch Vorlieferanten, Frachtführer, Spediteure oder Vorkommnisse die unter den Begriff „Höhere Gewalt“ fallen usw. entstehen können.

Der Kunde ist zum Rücktritt vom Vertrag wegen Lieferverzuges erst berechtigt, wenn die Erfüllungsfrist abgelaufen ist und er trotz einer schriftlich angesetzten, zumindest 14-tägigen Nachfrist, den Rücktritt vom Vertrag angedroht hat und in dieser Nachfrist auch keine Lieferung seitens Look and See! e.U. erfolgt ist. Erst wenn danach die Erfüllung aus einem groben Verschulden von Look and See! e.U. unterbleibt ist der Rücktritt gerechtfertigt.

Schadenersatzansprüche aufgrund Überschreitung der Lieferfrist werden komplett ausgeschlossen.

Bei veredelter Ware ist eine produktionsbedingte Mehr- bzw. Minderlieferung von bis zu 10% der Auftragsmenge zu akzeptieren.

4. Zahlung

Bei Erstaufträgen behalten wir uns vor eine vom gesamten Auftragswert abhängige Akontozahlung zu verlangen. Sonst erfolgt die Lieferung bei Erstaufträgen per Nachnahme.

Werden dem Verkäufer während der Auftragsausführung Umstände bekannt, die die Kreditwürdigkeit des Käufers in Frage stellen, wird er von der Lieferverpflichtung befreit, es sei denn, der Käufer leistet Vorkasse.

Nachdem unsere Preise abhängig von Grundstoffpreisen, Frachtpreisänderungen, Importsteuern und Devisenkursen sind, bewirken allfällige Änderungen dieser auch Änderungen unserer Richtpreise.

Alle offen stehenden Forderungen sind umgehend zu begleichen. Im Falle des Verzuges sind uns alle mit der Geltendmachung unserer Ansprüche verbundenen Kosten zu ersetzen, auch die, der außergerichtlichen anwaltlichen Mahnungen, sonstige Mahn- und Inkassospesen. Bis zur vollständigen Bezahlung bleibt sämtliche Ware Eigentum der Firma Look and See! e.U.

5.Beanstandung/Reklamation

Beanstandungen können nur innerhalb von acht Tagen nach Empfang der Ware schriftlich geltend gemacht werden. Die Zahlungsverpflichtung des gesamten Auftrags wird damit nicht aufgehoben. Die reklamierte Ware ist im Originalzustand und nur durch ausdrückliches Einverständnis unsererseits mit einer Kopie des Originallieferscheins an uns zu retournieren. Der erlaubte Transportweg wird ebenfalls ausschließlich durch gemeinsame Vereinbarung definiert. Wird die Mängelrüge von uns als gerechtfertigt beurteilt, behalten wir uns eine Ersatzlieferung, einen Preisnachlass oder eine Rückvergütung nach unserer Wahl ausdrücklich vor.

Wurde von Seiten des Kunden auf ein Ausfallmuster verzichtet, entfällt somit auch das Reklamationsrecht auf Farb- bzw. Schnittrichtigkeit und auf die Richtigkeit der Veredelung (Text, Position, Farbe, usw.).

Wird die gelieferte Ware vom Auftraggeber verändert, unsachgemäß behandelt oder verarbeitet, erlischt jede Gewährleistungspflicht unsererseits.

Des Weiteren haften wir nicht für Ware die ausschließlich zur Bearbeitung bzw. Veredelung an uns übergeben wurde!

Der Kunde hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass der Kaufgegenstand bestimmungsgemäß und ausschließlich im Sinne der mitgelieferten Anleitung gebraucht und behandelt wird.

6.Muster

Übermittelte Muster bleiben alleiniges Eigentum der Look and See! e.U. und können nach Vereinbarung in ordnungsgemäßem Zustand innerhalb einer vereinbarten Frist retourniert werden. Wenn dies nicht geschieht, werden diese ohne Ankündigung in Rechnung gestellt.

Die Weitergabe von Mustern an Dritte ist ohne unsere Zustimmung ausdrücklich untersagt.

Ausfallmuster dienen als Qualitätsmuster vor der Endproduktion. Eine grobe Änderung der Farbe oder des Designs wirft erneut Kosten für den Käufer auf und die Lieferzeit kann sich dadurch ebenfalls verändern.

7.Schutzrechte

Bei veredelter Ware erklärt der Auftraggeber mit Auftragserteilung die Rechtmäßigkeit bzw. das Einverständnis des Markeninhabers die jeweilige Marke abbilden zu dürfen.

Der Auftraggeber haftet dafür, dass die Verwendung der Marke keiner Rechte Dritter verletzt. Falls dennoch Rechte Dritter geltend gemacht werden, übernimmt der Kunde die Verpflichtung die Firma Look and See! e.U. vollkommen schad- und klaglos zu halten.

Wir behalten uns vor, von uns verkaufte Ware zu Präsentationszwecken in Schriftwerken oder im Internet (Homepage, Social Media, usw.) abzubilden.

Die Firma Look and See! e.U. ist bestrebt, in allen Publikationen geltende Urheberrechte zu beachten. Sollte es trotzdem zu einer Urheberrechtsverletzung kommen, wird die Firma Look and See! e.U. das entsprechende Objekt nach Benachrichtigung aus seiner Publikation entfernen bzw. mit dem entsprechenden Urheberrecht kenntlich machen.

8.Erfüllungsort, Gerichtsstand

Mündliche Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen oder Ergänzungen der in diesen Bedingungen enthaltenen Bestimmungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Für Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertrag wird die Zuständigkeit des sachlich zuständigen Gerichts in Salzburg vereinbart.

Erfüllungsort ist Sitz der Firma Look and See! e.U., Kirchenstraße 21, 5301 Eugendorf, Österreich
Für Verbrauchergeschäfte in Österreich gilt § 14 KSchG. Es gilt österreichisches Recht.